

Geführter Spaziergang durch den Ruheforst

Am Sonntag, 28. September, findet um 10 Uhr ein geführter Spaziergang durch den Ruheforst Kaiserslautern statt. Treffpunkt ist am Parkplatz West I an der Mannheimer Straße stadtauswärts, der auch direkt mit der Buslinie 101 erreichbar ist. Auf den Waldwegen ist festes Schuhwerk für die 1,5 Stunden andauernde Veranstaltung von Vorteil. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. |ps

Neuer künstlerischer Direktor am Pfalztheater

Mit einstimmigem Votum hat der Stadtrat in seiner Sitzung am Montag, 8. September, das Einvernehmen zwischen der Stadt Kaiserslautern und dem Bezirksverband Pfalz zur Berufung von Daniel Böhm als neuem künstlerischen Direktor des Pfalztheaters bis zum Ende der Spielzeit 2027/2028 hergestellt. Daniel Böhm selbst war in der Sitzung zugegen und hat sich den Stadtratsmitgliedern vorgestellt. |ps

Deutsch-amerikanisches Freundschaftskonzert verschoben

Die U.S. Army Garrison Rheinland-Pfalz weist daraufhin, dass das alljährliche deutsch-amerikanische Freundschaftskonzert mit der U.S. Army Europe and Africa Band nicht am 3. Oktober stattfinden wird. Es wird auf den 7. März 2026 verschoben und wie gehabt in der Fruchthalle Kaiserslautern stattfinden. Konzertbeginn ist um 19.30 Uhr. Der Termin für die kostenlose Ticketvergabe im deutsch-amerikanischen Bürgerbüro im Rathaus Nord wird rechtzeitig bekanntgegeben. |ps

Sicherheit in der Innenstadt stärken

Konzept für „Urbane Sicherheit“

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung am 8. September einstimmig das neue Sicherheitskonzept „Urbane Sicherheit“ in Auftrag gegeben. Ziel ist es, die Innenstadt von Kaiserslautern nicht nur verkehrstechnisch sicherer zu gestalten, sondern auch Aufenthaltsqualität und Schutz für Besucherinnen und Besucher wirkungsvoll zu verbessern.

Die Initiative entstand infolge einer Reihe sogenannter „Überfahrtaten“ – landläufig Amokfahrten genannt (z.B. zuletzt Magdeburg, New Orleans, Mannheim) –, aber auch um einem Wunsch nach einer Reduzierung des Lieferverkehrs in der Fußgängerzone Rechnung zu tragen. Bisher wird das Einfahrverbot nämlich häufig ignoriert, eine umfassende Kontrolle gestaltet sich schwierig. Betroffene Anwohnerinnen und Anwohner oder Gewerbetreibende beklagen gleichzeitig Einschränkungen bei Zufahrt und Anlieferung.

Vorgesehen ist eine Kombination aus Verkehrspollern und attraktiven städtebaulichen Elementen. Dabei bleiben Zufahrten mit Ausnahmeregelung möglich, die zentrale Fußgängerzone wird jedoch sicherer gestaltet und der Schutz vor Fahrzeugbedrohungen verbessert. Um diese komplexen Herausforderungen anzugehen, wurden zwei Arbeitsgruppen gegründet. Eine widmet sich der Sicherheit bei Veranstaltungen und dem Einsatz

Seniorenmesse war erneut ein Renner

Rund 4.000 Besucherinnen und Besucher in der Fruchthalle

Es war die vierte Messe ihrer Art und ein erneut ein großer Erfolg. Nach zwei tollen Tagen ging am Samstag die Seniorenmesse in der Fruchthalle zu Ende. Rund 4.000 Besucherinnen und Besucher zählten die Organisatoren um Markus Lambrecht vom Netzwerk SeNeKL anhand der ausgegebenen Taschen am Ende – so viele wie noch nie. Aber auch abgesehen von der reinen Besucherzahl fällt die Bilanz ausgesprochen positiv aus.

Eine tolle Atmosphäre habe, so Lambrecht, in der Fruchthalle geherrscht, unter den insgesamt 70 Ausstellern ebenso wie unter den Besucherinnen und Besuchern. Gut angenommene Darbietungen auf der Bühne und bis auf den letzten Platz

ausgebuchte Vorträge („Wir mussten Stühle beiholen“) zeugten ebenfalls von der positiven Resonanz. Delegationen aus den Partnerstädten Saint-Quentin und Brandenburg waren zu Gast, ebenso Vertreterinnen und Vertreter der Seniorenbüros aus zahlreichen rheinland-pfälzischen Städten wie Trier, Germersheim oder Kusel. In vielen dieser Städte werden inzwischen nach Lautrer Vorbild ebenfalls Seniorenmesen abgehalten.

Eröffnet wurde die Messe am Freitagmorgen im Beisein zahlreicher Ehrengäste, darunter die Ministerin für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz, Dörte Schall, sowie die städtische Beigeordnete Anja Pfeiffer. Pfeiffer



Messeorganisator Markus Lambrecht mit der Ministerin Dörte Schall (rechts) und der Beigeordneten Anja Pfeiffer

FOTO: PS



Der Hauptraum der Fruchthalle kurz vor der Eröffnungszeremonie

FOTO: PS

fer würdigte die Idee der Messe, die genau an der richtigen Stelle ansetze, um Menschen zusammenzubringen und sichtbar zu machen, wie vielfältig und aktiv das Leben im Alter sein kann. Die Sozialdezernentin bedankte sich beim Organisationsteam für die enorme Arbeit, die hinter einer solchen Großveranstaltung stecke. „Kaiserslautern ist mit vielen älteren Menschen gesegnet, die sich für ihre Heimat engagieren. Und genau das sieht man auch an dieser Messe: Denn alles, was Sie heute erleben, wurde komplett ehrenamtlich vom Seniorennetzwerk SeNeKL, unterstützt vom Seniorenbeirat, organisiert. Was sie

hier wieder auf die Beine gestellt haben, ist großartig. Eine Messe dieser Größe rein ehrenamtlich zu organisieren – das verdient den allergrößten Respekt“, so Pfeiffer.

Offen ist noch, wie es weitergeht mit der Seniorenmesse. Wie Lambrecht in seiner Begrüßungsrede angekündigt, sei die Messe ehrenamtlich nicht mehr zu stemmen. Er plädierte für die Einrichtung eines hauptamtlichen Seniorenbüros bei der Stadt. Den Ball nahm Anja Pfeiffer auf und berichtete, die Seniorenarbeit in der Stadt direkt nach den Wahlen zum Seniorenbeirat im März 2026 auf neue Füße stellen zu wollen. |ps

Zoo Kaiserslautern am 25. September geschlossen

Am 25. September bleibt der Zoo Kaiserslautern ausnahmsweise für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Grund dafür ist ein besonderer Aktionstag, an dem das gesamte Zoo-Team gemeinsam mit freiwilligen Helfern und Helferinnen Reparatur-, Pflege- und Verschönerungsarbeiten auf dem Zoogelände durchführt. Unter dem Motto „Wir machen schön!“ steht dieser Tag ganz im Zeichen von Nachhaltigkeit, Teamarbeit und der Verantwortung gegenüber Mensch, Tier und Umwelt. Wege werden ausgebessert, Gehege in Stand gesetzt, Pflanzen neu gesetzt und kleine Reparaturen durchgeführt – alles mit dem Ziel, den Zoo noch schöner und sicherer für seine tierischen Bewohner und die Gäste zu machen. Der Zoo bittet um Verständnis für die eintägige Schließung und freut sich darauf, alle Gäste ab dem darauffolgenden Tag wieder in neuem Glanz begrüßen zu dürfen. |ps

Stadt erreicht Endrunde bei Open-Source-Wettbewerb

Die Stadt Kaiserslautern nimmt mit der gemeinsam mit dem DFKI entwickelten innovativen Statistikplattform KOSIS Data Explorer am renommierten bundesweiten Open-Source-Wettbewerb teil – und hat es in die Zwischenrunde geschafft. Damit erzielt das Projekt einen weiteren wichtigen Erfolg im Bereich digitaler Innovation. Aktuell präsentieren sich 39 Projekte auf der Abstimmungsseite www.open-source-wettbewerb.de/voting.

Nun entscheidet die bundesweite Online-Abstimmung, wer in die Endrunde kommt und somit weiter die Chance hat, den Preis zu gewinnen. Jede Stimme zählt – und das Team freut sich über jede Unterstützung. |ps

Elterninformationsabend an der IGS Goetheschule

Alle Eltern der vierten Grundschulklassen stehen bald vor der schwierigen Entscheidung: „Auf welche weiterführende Schule schicke ich mein Kind?“ Die Integrierte Gesamtschule Goetheschule möchte frühzeitig die Möglichkeit geben, sich ausführlich und vor Ort zu informieren. Alle Eltern der vierten Grundschulklassen sind daher herzlich zu einem Informationsabend am Dienstag, 30. September, von 19 bis 20 Uhr in die IGS Goetheschule eingeladen.

An diesem Abend informieren die Schulleitungsmitglieder über das Profil der IGS Goetheschule und stellen in einer rund einstündigen Veranstaltung die Möglichkeiten und Besonderheiten vor. Im Anschluss besteht die Möglichkeit für individuelle Gespräche und Fragen.

Parkmöglichkeiten sind ausgeschildert. Um vorherige Anmeldung unter Angaben der Kontaktdaten (Name und Grundschule des Kindes) wird gebeten, per E-Mail (info@goetheschule-kl.de) über das Sekretariat (0631 41470310) bis zum 26. September.

Die Goetheschule freut sich über ein zahlreiches Erscheinen. |ps

Neue Schlafräume im Schwimmerheim eingeweiht

Stiftung Bürgerhospital unterstützte KSK bei der Renovierung



Die Unterstützer präsentieren stolz ihre Gemälde: Michael Holstein von der Volksbank (links), Sparkassenvorstandsmitglied Uli Starck (rechts), Beate Kimmel und Thomas Kuntz (2.v.r.). Mit dem Zuwendungsbescheid in der Hand Thilo Vollrath.

FOTO: PS

Der Kaiserslauterer Schwimmsportklub 1911 e.V. (KSK) kann sich über zwei frisch renovierte Schlafräume in seinem Vereinsheim in der Entersweilerstraße freuen. Möglich wurde dies dank der finanziellen Unterstützung durch die Stiftung Bürgerhospital, die die Renovierung mit 29.500 Euro bezuschusste. Insgesamt nahm man, wie Vereinsvorstand Thilo Vollrath am vergangenen Dienstagabend bei der kleinen Einweihungsfeier berichtete, rund 60.000 Euro in die Hand. Weitere

finanzielle Unterstützung kam von der Sparkasse Kaiserslautern, von der Bau AG, per Crowdfunding und von der Volksbank.

Zur Einweihung eingeladen waren Oberbürgermeisterin Beate Kimmel als Stiftungsvorstand der Stiftung Bürgerhospital und Geschäftsführer Thomas Kuntz. Beide erhielten als Dankeschön für den Besuch und die Unterstützung ein kleines, von Kindern des Vereins gefertigtes Gemälde. Die Oberbürgermeisterin bedank-

te sich beim Verein für die Investition in das Vereinsheim, die man gerne mit Stiftungsmitteln bezuschusst habe. Die neuen Schlafräume kommen unmittelbar der Sport- und Jugendförderung zu Gute. Das 1976 errichtete Schwimmerheim wird als Trainings- und Übernachtungsstützpunkt für Trainingslager, aber auch etwa für Jugendfreizeit für junge Vereinsmitglieder statt. OB Kimmel wünschte auch weiterhin viele glückliche Stunden in dem direkt am Warmfreibad gelegenen Schwimmerheim.

Die Stiftung Bürgerhospital

Ins Leben gerufen von Kaiser Barbarossa, ist die Stiftung Bürgerhospital seit vielen Jahrhunderten eine der ältesten und bedeutendsten Stiftungen mit großem Grundbesitz in der Stadt Kaiserslautern. Die Stiftung finanziert sich überwiegend aus den Einnahmen aus der Vergabe von Erbbaurechten, aus Mieteinnahmen sowie Barvermögen. Entscheidungen über die Ausschüttung von Mitteln obliegen dem Hospitalausschuss, welcher sich aus 16 Mitgliedern zusammensetzt. |ps

Weitere Informationen

www.buergerhospital-kl.de

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Schneider, Sandra Janik-Sawetzi, Charlotte Lisador, Sandra Zehmlé, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in ihrer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de
Druck: DSW Druck- und Versanddienstleistung Südwest GmbH & Co. KG, 67071 Ludwigshafen, E-Mail: info@oggerheimer-druckzentrum.de
Verteilung: PWG Ludwigshafen, E-Mail: zustellk@amtsblatt@suwe.de oder Tel. 0621 572 499-68
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 08.09.2025 beschlossene Satzung vom 10.09.2025 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung der Volksfeste, Jahrmärkte, Spezialmärkte und Wochenmärkte der Stadt Kaiserslautern (Marktsatzung) vom 18.03.1997

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) sowie den §§ 1, 2 Abs. 2 und 7 Nr. 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch LG vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207) und den §§ 60b, 67, 68, 70 und 71 der Gewerbeordnung (GewO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes v. 17.01.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 12) und der §§ 5, 7, 8 und 17 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03. April 2014 (GVBl. S. 40) hat der Stadtrat am 08.09.2025 folgende Satzung beschlossen

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Durchführung der Volksfeste, Jahrmärkte, Spezialmärkte und Wochenmärkte der Stadt Kaiserslautern

1. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 2 wird neu eingefügt:
„Auf dem gesamten Marktgelände sind offene, an unbeteiligte Dritte gerichtete politische Äußerungen in Wort, Schrift oder Bild, insbesondere von politischen Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Wählervereinigungen und Wählerinitiativen, nicht erlaubt.“
- b) Absatz 1 Satz 2 wird Absatz 1 Satz 3.
2. § 25 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Der Weihnachtsmarkt wird jeweils am Montag vor dem Totensonntag eröffnet und endet mit dem 23. Dezember.“
- b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Der Totensonntag ist kein Veranstaltungstag.“
3. § 28 wird wie folgt gefasst:

§ 28 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) entgegen § 3 Abs. 2 den Weisungen der Marktaufsicht nicht Folge leistet.
- b) entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 Anbieter in der ordnungsgemäßen Nutzung ihrer Verkaufsflächen behindert oder sie in anderer Weise schädigt oder belästigt.
- c) entgegen § 12 Abs. 1 Satz 2 auf dem Marktgelände politische Äußerungen in Wort, Schrift oder Bild tätigt.
- d) entgegen § 12 Abs. 1 Satz 3 Hunde unangeleint führt.
- e) entgegen § 12 Abs. 3 alkoholische Getränke einbringt, mit sich führt oder konsumiert.
- f) entgegen § 12 Abs. 4 ohne Genehmigung während der Marktzeiten auf dem Veranstaltungsgelände Fahrzeuge aller Art bewegt oder abstellt.
- g) entgegen § 14 Abs. 3 Altfett und Altöl nicht in geeigneten Behältnissen sammelt und einer Verwertung zuführt oder in die Oberflächenentwässerung oder auf dem Marktgelände entsorgt.
- h) entgegen § 18 und § 25 die festgelegten Verkaufszeiten nicht einhält.
- i) entgegen § 18 Abs. 3 mit dem Aufbau der Stände vor 03.00 Uhr beginnt oder auf den Marktplatz des Hauptmarktes vor 01.00 Uhr auffährt.
- j) entgegen § 18 Abs. 4 später als zwei Stunden nach Ende der Verkaufszeit den Verkaufsstand nicht von Waren, Zubehör und Abfällen gereinigt hat.
- k) entgegen § 23 Abs. 5 Hunde auf den Wochenmärkten frei herumlaufen lässt.
- l) entgegen § 24 Abs. 1 seine Waren durch lautes Ausrufen anpreist, durch Musik, Geräuschinstrumente und Lautsprecheranlagen ruhestörenden Lärm verursacht, sowie sich jeder Aufdringlichkeit nicht enthält.
- m) entgegen § 24 Abs. 2 a Werbe- und andere Hinweisschilder anbringt.
- n) entgegen § 24 Abs. 2 b Informationsstände aufbaut oder Werbematerial verteilt.
- o) entgegen § 24 Abs. 3 Satz 1 selbst erzeugte Waren nicht mit weißen und sonstige Waren nicht mit gelben Preisschildern auszeichnet.
- p) entgegen § 24 Abs. 3 Satz 2 Waren als aus einem besonderen anerkannten Erzeugungsverfahren stammend auszeichnet, obwohl dies nicht der Fall ist.
- q) entgegen § 24 Abs. 3 Satz 3 Preisauszeichnungsschilder verwendet, die die Größe von 30 x 50 cm überschreiten.

2. Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 kann gemäß § 24 Abs. 5 GemO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Kaiserslautern, den 10.09.2025
Stadtverwaltung

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 08.09.2025 beschlossene Satzung vom 10.09.2025 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Betreuung in Kindertagespflege und die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag (Kindertagespflegesatzung) vom 08.09.2025

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.09.2025 gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), in Verbindung mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – vom 11.09.2012 (BGBl. I. S. 2022) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) und dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. S. 213) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufgabe

(1) Neben den Platzangeboten in den Kindertagesstätten greift die Stadt Kaiserslautern insbesondere zur Deckung des Betreuungsbedarfes für Kinder unter zwei Jahren

auch auf Plätze bei geeigneten Tagespflegepersonen zurück. Für einjährige Kinder trägt die Kindertagespflege zur Einlösung des seit 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruches auf ein Tagesbetreuungsangebot bei. Für Kinder, die zwei Jahre und älter sind, stellt die Kindertagespflege eine wichtige Ergänzung zur Förderung und Betreuung in einer Kindertagesstätte dar.

(2) Im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes Kindertagesbetreuungsangebot (§§ 79, 80 SGB VIII sowie § 9 KiTaG) wirkt die Stadt Kaiserslautern darauf hin, dass eine ausreichende Anzahl von Kindertagespflegeplätzen bei geeigneten Tagespflegepersonen zur Verfügung steht.

(3) Die Stadt fördert die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.

§ 2 Förderungsvoraussetzungen

(1) Kindertagespflege wird durch geeignete Tagespflegepersonen (§ 23 Abs. 3 SGB VIII) erbracht, die gemäß § 43 SGB VIII über eine Pflegeerlaubnis verfügen. Tagespflegepersonen müssen die in § 23 Abs. 3 SGB VIII festgeschriebenen Eignungskriterien erfüllen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen oder auf andere Weise nachgewiesen haben. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüft das Vorliegen der Eignungskriterien insbesondere durch Vorlage von formalisierten Bewerbungen, polizeilichen Führungszeugnissen (auch von weiteren, volljährigen Haushaltsmitgliedern), ärztlichen Attesten, in persönlichen Gesprächen und durch Überprüfung der Räumlichkeiten. Der Besuch und die regelmäßige Auffrischung eines Erste-Hilfe-Kurses in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, sowie die Infektionsschutzbelehrung nach § 43 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind von der Tagespflegeperson alle 2 Jahre nachzuweisen. Sollten der Tagespflegeperson Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung des zu betreuenden Kindes bekannt werden, so ist sie verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, den gesetzlich definierten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung mit zu erfüllen (vgl. § 8a SGB VIII).

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist nach § 24 Abs. 1 SGB VIII in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege zu fördern, wenn

a) diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

b) die Erziehungsberechtigten

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder

- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten. Zwischen dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres haben Kinder Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres und Schulkinder können bei besonderem Bedarf ergänzend in Kindertagespflege gefördert werden, wenn die benötigten Betreuungszeiten von Kindertageseinrichtungen nicht abgedeckt werden können oder kein bzw. kein ausreichendes Platzangebot in Tageseinrichtungen bzw. Ganztagschulen besteht. Der individuelle Bedarf ist dabei nachzuweisen und muss vom Jugendreferat festgestellt werden.

(3) Bei der Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII sind die Grundsätze einer ganzheitlichen Erziehung, Bildung und Betreuung nach § 22 SGB VIII zu beachten. Daraus abgeleitet kann von der Stadtverwaltung Kaiserslautern eine Mindestbetreuungszeit festgelegt werden. Betreuung von mindestens durchschnittlich 10 Stunden pro Woche erfüllt diese Anforderung.

(4) Die Vermittlung eines Kindes in Kindertagespflege erfolgt durch das Jugendreferat. (5) Personensorgeberechtigte, die Ihren Wohnsitz in der Stadt Kaiserslautern haben, reichen den Antrag auf Förderung in Kindertagespflege vor Betreuungsbeginn schriftlich beim Referat Jugend und Sport der Stadtverwaltung Kaiserslautern ein. Der Antrag muss vor Betreuungsbeginn vorliegen.

(6) Als Kind im Sinne dieser Satzung gilt ein junger Mensch, der das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(7) Soll die Kindertagespflege weder im Haushalt der Kindertagespflegeperson noch im Haushalt, in dem das zu betreuende Kind lebt, angeboten werden, sondern in anderen Räumen, so sind zur Prüfung der Geeignetheit der Räumlichkeiten vor Erteilung der Pflegeerlaubnis durch die antragstellende Person Stellungnahmen folgender Behörden vorzulegen:

- Bauaufsichtsbehörde (Brandschutz),

- Gesundheitsamt (Hygiene),

- Lebensmittelüberwachung

- Unfallkasse.

(8) Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem vom Jugendhilfeträger festgestellten Bedarf.

§ 3 Leistungen

(1) Erfolgt die Förderung eines Kindes in Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII, wird neben der fachlichen Beratung und Begleitung auch eine laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson gewährt. Der Umfang dieser laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson ergibt sich aus § 23 Abs. 2 SGB VIII. Sie umfasst:

- a) die Erstattung angemessener Kosten, die für den Sachaufwand entstehen,
- b) einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung der Förderungsleistung nach Maßgabe von § 23 Abs. 2a SGB VIII,
- c) die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung,
- d) die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
- e) die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

(2) Sachaufwand (Sachaufwendungen für das Kind zur Verpflegung, Verbrauchskosten (Miete, Wasser, Strom), Spielzeug u. v. m.) und Förderungsleistung werden als Aufwendersatz an die Tagespflegeperson ausbezahlt;

(3) Die nach Betreuungswochenstunden des Tagespflegekindes und Qualifikationsgrad der Tagespflegeperson gestaffelte Geldleistung (Aufwendersatz) ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Tagespflegegeldtabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist.

a) Stufe 1 = Grundeignung , bedeutet ohne Qualifizierungskurs (nur in Ausnahmefällen), erfolgreiche Teilnahme am Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit 160 UEs.
b) Stufe 2 = Qualifikation , bedeutet erfolgreicher Abschluss des Qualifizierungskurses Kindertagespflege mit 210 oder 300 UEs. Oder erfolgreicher Abschluss des Qualifizierungskurses Kindertagespflege mit 160 UEs und 10 Jahren Tätigkeit als Tagespflegeperson.
c) Stufe 3 = Qualifikation plus Fortbildung , bedeutet mit Qualifikation plus Teilnahme an Fortbildungen, 24 UEs im letzten Jahr (Stichtag ist immer der 01.07.). Vorrangig sind hierfür die vom Jugendamt angebotenen Fortbildungsangebote zu nutzen. Sonstige Fortbildungen werden nur nach vorheriger Rücksprache und Prüfung anerkannt. Nachweise hierfür müssen vorgelegt werden.

Die Zahlung der Geldleistung beginnt frühestens mit dem Tag der Aufnahme des Kindes bei der Tagespflegeperson und endet spätestens am Tag der Abmeldung bzw. bei Wegfall der Förderungsvoraussetzungen. Die laufende Geldleistung ist nur bei tatsächlicher Förderung in Kindertagespflege zu gewähren.

(4) Die maximale Förderung umfasst 45 Betreuungsstunden pro Woche. Die durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeiten sind von den Erziehungsberechtigten bei Antragsstellung anzugeben. Bei unregelmäßigen Betreuungszeiten behält sich die Stadtverwaltung vor, monatliche Stundennachweise zu verlangen.

(5) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 SGB VIII können auch vermittelt werden, wenn die Förderungsvoraussetzungen nach § 24 SGB VIII nicht vorliegen. In diesen Fällen besteht keine Verpflichtung zur Gewährung einer Geldleistung nach § 23 Abs. 1 und 2 SGB VIII.

(6) Zwischen der Tagespflegeperson und der Stadt Kaiserslautern entsteht kein Arbeitsverhältnis. Die Tagespflegepersonen sind selbstständig tätig und müssen ihrerseits mit dem zuständigen Finanzamt und den Sozialversicherungsträgern abklären, inwieweit sie an diese Zahlungen zu leisten haben.

§ 4 Kostenbeitrag

(1) Auf der Grundlage des § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII werden Kostenbeiträge für die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege festgesetzt.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages ist abhängig vom Einkommen der Familie (in der Regel Eltern/Sorgeberechtigte und Kind(er)- z.B. Kindergeld), von der Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält, sowie von der vertrag-

lich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit. Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages ist die als Anlage 2 dieser Satzung beigefügte Beitragstabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist. Den Festsetzungen in dieser Tabelle liegt eine durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit im Kindertagesstättenbereich von 35 Stunden zugrunde. Ist für das Tagespflegeverhältnis eine geringere oder höhere wöchentliche Betreuungszeit vereinbart, erfolgt eine entsprechende Anpassung des Elternbeitrages.

(3) Nach § 90 Abs.3 und 4 SGB VIII i.V.m. Kapitel 11 Abschnitt I und II des SGB XII wird auf Antrag der Kostenbeitrag durch die Verwaltung des Jugendreferates ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

§ 5 Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes bei der Tagespflegeperson und endet mit der Abmeldung des Kindes. Das Datum der Aufnahme und Abmeldung werden durch das Jugendreferat festgestellt. Die Kostenbeiträge werden von den Eltern oder einem Elternteil, mit dem das Kind überwiegend zusammen lebt, erhoben. Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid.

(2) Kommen die Eltern ihrer Zahlungsverpflichtung länger als drei Monate nicht nach, kann die Förderung der Kindertagespflege von Seiten des Jugendreferates eingestellt werden.

(3) Auf Antrag und Nachweis der Eltern entfällt der Kostenbeitrag, wenn ein Kind im Rechtsanspruchsalter gemäß § 5 Abs. 1 KiTaG deshalb in Kindertagespflege betreut wird, weil ein den Rechtsanspruch einlösender Platz in einer Kindertagesstätte nicht angeboten werden kann. Hier gilt die Regelung über die Elternbeitragsfreiheit nach § 13 Abs. 3 KiTaG analog.

§ 6 Ermächtigung

Die Verwaltung des Jugendreferates (Jugendamt) ist ermächtigt, weitere Einzelheiten zur Erhebung des Kostenbeitrages sowie zur Ausgestaltung des Tagespflegeverhältnisses im Rahmen von Richtlinien oder Empfehlungen zu regeln.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2017 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaiserslautern, den 10.09.2025
Stadtverwaltung

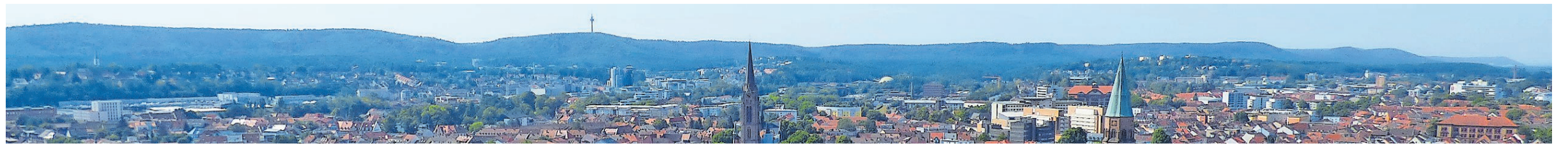
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Anlage 1 zur Kindertagespflegesatzung (Monatsbeiträge in Euro je Tagespflegekind)

Aufwendersatz für Tagespflegepersonen ab ...2025			
Betreuungszeit in Wochenstunden	Monatsbeiträge mit Grundeignung Stufe 1	Monatsbeiträge mit Qualifikation Stufe 2	Monatsbeiträge mit Qualifikation inkl. Teilnahme an Fortbildungen Stufe 3
	Stufe 1 - 3 € pro Std.	Stufe 2 - 5,50 € pro Std.	Stufe 3 - 6,30 € pro Std.
1	13 €	24 €	27 €
2	26 €	48 €	55 €
3	39 €	71 €	82 €
4	52 €	95 €	109 €
5	65 €	119 €	136 €
6	78 €	143 €	164 €
7	91 €	167 €	191 €
8	104 €	191 €	218 €
9	117 €	214 €	246 €
10	130 €	238 €	273 €
11	143 €	262 €	300 €
12	156 €	286 €	327 €
13	169 €	310 €	355 €
14	182 €	333 €	382 €
15	195 €	357 €	409 €
16	208 €	381 €	436 €
17	221 €	405 €	464 €
18	234 €	429 €	491 €
19	247 €	452 €	518 €
20	260 €	476 €	546 €

21	273 €	500 €	573 €
22	286 €	524 €	600 €
23	299 €	548 €	627 €
24	312 €	572 €	655 €
25	325 €	595 €	682 €
26	338 €	619 €	709 €
27	351 €	643 €	737 €
28	364 €	667 €	764 €
29	377 €	691 €	791 €
30	390 €	714 €	818 €
31	403 €	738 €	846 €
32	416 €	762 €	873 €
33	429 €	786 €	900 €
34	442 €	810 €	927 €
35	455 €	834 €	955 €
36	468 €	857 €	982 €
37	481 €	881 €	1.009 €
38	494 €	905 €	1.037 €
39	507 €	929 €	1.064 €
40	520 €	953 €	1.091 €
41	533 €	976 €	1.118 €
42	546 €	1.000 €	1.146 €
43	559 €	1.024 €	1.173 €
44	572 €	1.048 €	1.200 €
45	585 €	1.072 €	1.228 €

(Berechnung: Betreuungszeit in Wochenstunden * 4,33 * Stundensatz - Gesamtbeiträge wurden gerundet)



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 2 zur Kindertagespflegegesetz

Referat 51

Tabelle zur Bestimmung des einkommensabhängigen Elternbeitrags für Kindertagesstättenkinder im Alter unter zwei Jahren und Schulkinder sowie für Kinder, die im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden, Gültig ab 01.01.2025

Table with columns: Stufe, monatliches Einkommen (1), Teilzelebene (2), Ganztagebene (2), and sub-columns for 1, 2, 3 children.

(1) Das mögliche monatliche Einkommen wird auf der Grundlage des § 62 Abs. 1 und 2 Nr. 1 und 2 SGB XII bzw. der DVO zu § 82 SGB XII ermittelt.

(2) Für den Teilzelebene gilt eine Betreuungszeit bis zu 7 Stunden und für den Ganztagebereich über 7 Stunden. Schulkinder werden dem Teilzelebene zugerechnet, da deren Betreuungszeit im Nachmittagsbereich nach der Schule unter 7 Stunden liegt.

(3) Anzahl der Kinder im Haushalt der Familie, für die Kindergeld bezogen wird

Small table with columns: Regelplatz/Regelbedarf, 1 Person 1 Kind, 1 Person 2 Kinder, Durchschnittswert, 1 Person 3 Kinder.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Ortsbezirk Erfenbach

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 24.09.2025, 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Erfenbach, Siegelbacher Straße 95, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Erfenbach statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Stadtteil Erfenbach, Flächennutzungsplan 2025, Teilfortschreibung Freiflächen-Photovoltaik (Entwurf)...

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Paul Peter Götz
Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Am Montag, 22.09.2025, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Umweltausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Einwohnerfragen
2. Kommunale Wärmeplanung – Zwischenbericht
3. Leitlinien zum nachhaltigen Umgang mit Wasser - Erster Bericht der Steuerungsgruppe Wasser

- 4. Nachhaltigkeitsbericht 2025 - Sachstand Klimaschutz und Klimaanpassung
5. Mitteilungen
6. Anfragen

gez. Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 25.09.2025, 15:00 Uhr findet in der Aula der IGS Bertha von Suttner, Schulzentrum Süd, Im Stadtwald 2, 67663 Kaiserslautern eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Nachnutzung des alten Fachklassentraktes am Schulzentrum Süd

Der Tagesordnungspunkt 1. wird gemeinsam mit den Schulträgerausschuss behandelt.

gez. Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 25.09.2025, 15:00 Uhr findet in der Aula der IGS Bertha von Suttner, Schulzentrum Süd, Im Stadtwald 2, 67663 Kaiserslautern eine Sitzung des Schulträgerausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Nachnutzung des alten Fachklassentraktes am Schulzentrum Süd

Der Tagesordnungspunkt 1. wird gemeinsam mit dem Bauausschuss behandelt.

gez. Anja Pfeiffer
Beigeordnete

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport in den städtischen Kindertagesstätten zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Hauswirtschaftskräfte (m/w/d) in Teilzeit (50%)

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer eines Jahres.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 144.25.51.440+441 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Recht und Ordnung, Abteilung Straßenverkehrsbehörde, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Mitarbeiterinnen bzw. zwei Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung

in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich vorerst nach der Entgeltgruppe 6 TVöD. Die Stellenbesetzungen erfolgen unbefristet bzw. befristet.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 105.25.30.034+053a finden Sie

im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport, im Sachgebiet Verwaltung der sozialpädagogischen Hilfen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Freistellung eines Mitarbeiters für die Personalratsarbeit, sowie die Dauer der Arbeitszeitreduzierung von zwei Mitarbeiterinnen, längstens bis 31.05.2029.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 128.25.51.013a+024a+138a finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Personal, Abteilung Abrechnung und Beihilfen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Abteilungsleitung (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 11 LBesG.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 148.25.11.004 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Tiefbau, Abteilung 66.5 - Straßenbeleuchtung/Gigabitkoordination, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Prüferin bzw. einen Prüfer (m/w/d) von elektrischen Anlagen und Geräten nach DIN VDE 0105, 0113 und 0701/0702.

Voraussetzung für die Stellenbesetzung ist u.a. eine erfolgreich abgeschlossene mind. dreijährige Berufsausbildung zur Elektronikerin bzw. zum Elektroniker (m/w/d) der Sparten Energie- und Gebäudetechnik, Betriebstechnik, Automatisierungstechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung bzw. eine vergleichbare berufliche Qualifikation.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet und in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich vorbehaltlich einer Neubewertung der Stelle nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 150.25.66.334 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

WEITERE MELDUNGEN

Systematische Ausgrenzung absolut undemokratisch

Fraktion im Stadtrat AFD

Mehrere Fraktionen haben letzte Woche im Stadtrat die von der AfD vorgeschlagene Nachbesetzung von Ausschüssen abgelehnt. Die bisherige stellvertretende Vorsitzende Martina Bohr hatte im Juli ihren Austritt aus der Fraktion erklärt, so dass eine Nachbesetzung ihrer Sitze in den Gremien notwendig wurde.

Nun bleiben die Sitze, die der AfD nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zustehen, vorerst unbesetzt. Aus Protest hat die gesamte AfD-Fraktion den Sitzungssaal verlassen. Ihre Mitglieder halten das Verhalten der Mitstreiter im Stadtrat für nicht vertretbar und absolut undemokratisch. AfD-Sprecher und Vorsitzender Dirk Bisanz spricht von Unfairness. Denn die Zusammensetzung der Ausschüsse soll die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat widerspiegeln und nicht die Wünsche einzelner Mitglieder oder Fraktionen. Die Besetzung der Sitze soll also die politische Kräfteverteilung

und den Wählerwillen abbilden. Dirk Bisanz stellt nochmals klar, dass seine AfD konstruktiv mitarbeiten und deshalb ernst genommen werden will. Und weiter: „Das sind wir unseren Wählern schuldig, denn immerhin hat jeder Fünfte in Kaiserslautern die AfD gewählt. Auch die anderen Fraktionen sind das den rund 20 Prozent der Wähler schuldig, wenn sie sich demokratisch nennen wollen. Klar ist, dass ein Großteil der Kommunalpolitik in den Ausschüssen gemacht wird. Genauso klar ist deshalb, dass es vielen Stadträten in Wirklichkeit nur um die Ausgrenzung der AfD-Mitglieder aus dem demokratischen Wettbewerb geht.

Neue Feuerwache im Westen nimmt nächsten Schritt

Stadtrat gibt grünes Licht für Grundstückskauf an der Von-Miller-Straße

Die geplante neue Feuerwache im Westen der Stadt wird auf einer Fläche an der Von-Miller-Straße entstehen, die die Stadt von der ACC Deutschland GmbH erwerben wird. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 8. September grünes Licht für den Flächenerwerb erteilt und ebenso die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt. Vor dem Hintergrund der Suche nach einem Standort für eine neue Feuerwache im Westen der Stadt wurden in der Vergangenheit mehrere Flächen identifiziert und einer intensiven Prüfung unterzogen. „Im Rahmen

dieses Verfahrens hat sich die nunmehr zum Erwerb anstehende Fläche an der Von-Miller-Straße als sinnvolle und realisierbare Variante herausgestellt, die der Feuerwehr eine weitere Option auf dem Weg zu einer rechtskonformen Ausrichtung der Feuerwehrstruktur für Kaiserslautern geben kann“, erklärt Feuerwehrdezernent Manuel Steinbrenner. Aufgrund einer Stellungnahme von Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz sind die Lage und Größe des Grundstücks zur Errichtung einer neuen Feuerwache West geeignet. „Die

weitere Wache ist ein wesentliches Element der im Dezember 2023 vom Stadtrat beschlossenen neuen Feuerwehrbedarfsplanung“, so der Beigeordnete. Diese sei notwendig geworden, um den landesrechtlichen Vorgaben zur sogenannten Einsatzgrundzeit Rechnung zu tragen, wonach alle Teile der Stadt innerhalb einer bestimmten Zeit im Notfall für die Feuerwehr erreichbar sein müssen. Steinbrenner: „Mit dem Kauf des Grundstücks gehen wir einen wichtigen nächsten Schritt zur Erfüllung dieser Bedarfe.“ |ps

Neue Spielgeräte für die Paul-Münch-Grundschule

Spende der „Hans-Jürgen und Renate Milz Stiftung“ an den Förderverein

Am Donnerstag, 4. September, konnten sich die Kinder der Paul-Münch-Grundschule in der Augustastraße über neue Spielgeräte in ihrem Schulhof freuen. Mit Gesang und Tanz wurde die offizielle Einweihungsfeier eröffnet, anschließend wurden die zwei Schaukeln, die Vogelnechtschaukel und die Reckanlage mit drei Stangen in unterschiedlicher Höhe ausgiebig ausprobiert.

Durch eine Spende der „Hans-Jürgen und Renate Milz Stiftung“, die sich für eine innovative und nachhaltige Entwicklung in der Region Kaiserslautern engagiert, an den Förderverein der Grundschule konnten die neuen Spielgeräte angeschafft werden. An der kleinen Einweihungsfeier nah-



FOTO: HANS-DIETER KEIM

men Vertreterinnen und Vertreter des Fördervereins und des Schullehrer-

beirats teil sowie Wolfgang Ernst, Di-

rektor des städtischen Schulreferats, und sein Stellvertreter Markus Math-

eis. |ps

Kulturentwicklungsplanung für Kaiserslautern beschlossen

Strategische Ziele sichern die Zukunftsfähigkeit der Kulturszene

Der Stadtrat Kaiserslautern hat einstimmig die vom Kulturausschuss empfohlene Kulturentwicklungsplanung beschlossen, die Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung von kulturellen Angeboten in der Stadt vorgibt. Erarbeitet wurde die Kulturentwicklungsplanung unter Federführung des städtischen Referats Kultur von einem Lenkungskreis, in dem Kulturschaffende, kulturelle Einrichtungen, politische Vertreterinnen und Vertreter, städtische Beiräte sowie Nutzende der kulturellen Angebote vertreten waren. Im Ergebnis sollen die freie Kulturszene besser unterstützt und mittelfristig strategische Ziele zur Kulturentwicklung verfolgt werden. Mit der geplanten Kulturentwicklung erkennt die Stadt auch an, dass Kultur sowohl für den Strukturwandel hin zum innovationsfreundlichen Unternehmensstandort als auch für die Lebensqualität und für die Integration von großer Bedeutung ist.

Zu den Zielen der Kulturentwicklungsplanung gehört der Erhalt von Qualität und Umfang der bestehenden Angebote in den städtischen Kultureinrichtungen und in der freien Szene. Mit der Entwicklung der Stadt ist zudem auch immer eine kulturelle Perspektive verbunden. Die kommunale Kulturarbeit berücksichtigt dabei die ökologische, ökonomische und

soziale Nachhaltigkeit. Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche wird ebenso als zentrale Aufgabe verstanden wie die Schaffung von Barrierefreiheit bei kulturellen Angeboten. Auch neue Räume sollen geschaffen werden, etwa auf dem Pfaffgelände mit einer soziokulturellen Fläche sowie an geeigneten Standorten mit Ateliers oder Proberäumen.

Die Kulturentwicklungsplanung rückt zudem in den Mittelpunkt, dass Kultur für alle Generationen zugänglich sein soll. Insbesondere für junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren soll es zukünftig mehr kulturelle Angebote geben. Außerdem sieht die Kulturentwicklungsplanung vor, kulturelle Orte zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ebenso wichtig ist aber auch die Unterstützung der freien Szene. Nachwuchs und Vielfalt auf den Bühnen sollen gezielt gefördert und mit Veranstaltungen im öffentlichen Raum Kultur für ein möglichst breites Publikum erlebbar werden.

Um die Umsetzung dieser Ziele zu sichern, ist eine auskömmliche Finanzierung der städtischen Kultureinrichtungen geplant – nicht nur mit Berücksichtigung der Tarifsteigerungen im Personalbereich, sondern auch mindestens mit einem Inflationsausgleich bei den Sachkosten. Auch die finanzielle Förderung der freien Kulturszene

soll verstetigt werden. Darüber hinaus wird die Stadt in engem Dialog mit der Landesregierung und dem Städtetag Rheinland-Pfalz versuchen, haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen zu ändern, um auch in finanziell schwierigen Zeiten kulturelle Angebote verlässlich ermöglichen zu können. Bei Anträgen für Landes- und Bundesförderprogramme werden die städtischen Gebäude der Kultureinrichtungen sowie die Bedürfnisse der freien Kulturszene zukünftig systematisch berücksichtigt.

Mit der beschlossenen Kulturentwicklungsplanung bekennt sich Kaiserslautern klar zu seiner Rolle als kulturelles Oberzentrum der Region. Gemessen an ihrer Größe und ihrer finanziellen Ausstattung verfügt die Stadt über ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturangebot, das alle Kunstsparten abdeckt. Dies wird neben der städtischen Trägerschaft ebenso durch den Bezirksverband Pfalz und das Land Rheinland-Pfalz ermöglicht, die sich sowohl an der Trägerschaft als auch an der Finanzierung der Kultureinrichtungen beteiligen. Mit der Zustimmung zur Kulturentwicklungsplanung stellt die Stadt Kaiserslautern nun sicher, dass kulturelle Angebote in all ihren Facetten auch künftig attraktiv, vielfältig und für alle zugänglich bleiben. |ps

Beste Stimmung beim Barbarossafest „Swinging Lautern“

Musik, Genuss und Lebensfreude in der ganzen Stadt

Es könnte die letzte große Open-Air-Veranstaltung bei gutem Sommerwetter gewesen sein, und was für eine! Mit einem bunten Mix aus Musik, Genuss und guter Laune hat das Barbarossafest „Swinging Lautern“ von 4. bis 6. September die Innenstadt von Kaiserslautern in eine fröhliche Festmeile verwandelt. Tausende Besucherinnen und Besucher schlenderten bei bestem Spätsommerwetter über die Straßen und Plätze, ließen sich von den Klängen zahlreicher Bands mitreißen und genossen das vielfältige gastronomische Angebot.

Ob am Stiftsplatz, am Altenhof oder rund um die Stiftskirche – überall herrschte ausgelassene Stimmung. Marching Bands, Jazz-, Swing- und Soul-Formationen sorgten für musikalische Highlights, während Liegestühle und bunt dekorierte Stände zum Verweilen einluden. Die jüngsten Besucherinnen und Besucher vergnügten sich auf Hüpfburg, Karussell oder bei Luftballonkunst, während Erwachsene regionale Spezialitäten, französische Käse- und Wurstdelika-



FOTO: GUEREL SAHIN MEDIA

tessen oder Pasta aus dem Parmesanlaib probierten. Ein besonderes Flair entstand durch die vielen kleinen Stände, die zum Stöbern einluden, und die Straßenmusik, die das Fest bis in die letzten Gassen begleitete.

„Swinging Lautern hat einmal mehr gezeigt, wie lebendig und vielfältig unsere Stadt ist. Musik, Genuss und Begegnung verschmelzen hier zu einem einzigartigen Erlebnis, das Menschen

jeden Alters begeistert“, so Alexander Heß, Leiter des Citymanagements und Geschäftsführer der Werbegemeinschaft „Kaiser in Lautern“. „Mit seiner gelungenen Mischung aus Unterhaltung, kulinarischem Genuss und Einkaufserlebnis hat das Barbarossafest auch in diesem Jahr wieder bewiesen, dass es zu den Höhepunkten im Veranstaltungskalender der Stadt gehört.“ |ps

Kanalsanierung auf dem Fischerrück und in Morlautern

Arbeiten der Stadtentwässerung beginnen ab Mitte September

Ab Mitte September 2025 setzt die Stadtentwässerung Kaiserslautern die Sanierung des städtischen Kanalsystems in zwei Bereichen fort: Auf dem Fischerrück werden die bereits begonnen Sanierungen fortgeführt, in Morlautern beginnt eine neue Sanierungsmaßnahme, die sich über den gesamten Stadtteil erstreckt. Die Sanierungen sind wetterabhängig und werden am Fischerrück voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen, in Morlautern ist das Ende der Arbeiten für Mitte 2026 vorgesehen.

Die sanierungsbedürftigen Kanäle sind etwa 65 bis 70 Jahre alt und der Sanierungsaufwand der Kanalabschnitte unterschiedlich groß. Die örtlichen Gegebenheiten sind herausfordernd, sowohl für die Stadtentwässerung als auch für die Anwohnerinnen und Anwohner. Daher bleiben Behinderungen nicht aus, obwohl die Arbeiten in der Regel unterirdisch ausgeführt werden. Um die Belastung für Anwohnerinnen und Anwohner sowie

für Verkehrsteilnehmende so gering wie möglich zu halten, erfolgen die Bauarbeiten in Teilabschnitten. Notwendige Straßensperrungen und Parkverbote können so räumlich und zeitlich begrenzt werden. In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde wird an den entsprechenden Stellen die jeweils erforderliche Verkehrsicherung aufgebaut. Die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Teilabschnitte werden vorab informiert.

Instandhaltung ist notwendig Wie wertvoll Wasser ist, haben die Hitze- und Dürreperioden der letzten Jahre gezeigt. Der sorgsame Umgang damit wird immer wichtiger. Gleichzeitig zeigen Starkregenereignisse, wie wichtig dabei auch intakte Abwasserkanäle sind. Die Instandhaltung der Kanalisation ist daher von großer Bedeutung, damit das Abwasser nach seiner Klärung wieder in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt

werden kann, aber auch, um den Austritt von Abwasser zu vermeiden, das umweltrelevante Schäden anrichten könnte.

Ein Großteil der Kanäle in Kaiserslautern ist altersbedingt sanierungsbedürftig. Zum Einsatz kommen dabei, je nach Zustand der einzelnen Kanäle, unterschiedliche Verfahren. Bei punktuellen Schäden sind Reparaturarbeiten ausreichend. Ist der Sanierungsaufwand größer, werden sogenannte Schlauchliner eingesetzt. Da es sich dabei um unterirdische Innen-sanierungen handelt, sind die Arbeiten für die Bürgerinnen und Bürger nicht immer sichtbar.

Die Stadtentwässerung inspiziert in einem Turnus von zehn Jahren alle Kanäle der Stadt Kaiserslautern mit Kanalisationsfahrzeugen, im Bereich von ausgewiesenen Wasserschutzgebieten alle fünf Jahre. In nicht begehbaren Kanälen kommen dabei ferngesteuerte Kanalisationskameras zum Einsatz. |ps

„Wein & Musik“ begeisterte erneut

Glückliche Gewinnerinnen und Gewinner wurden gezogen

Die Weintour „Wein & Musik“ durch die Lautrer City war auch in diesem Jahr ein voller Erfolg. Mit einem vielfältigen Musikprogramm, der einmaligen Gelegenheit, den Jubiläumswein für das Stadtjubiläum 2026 mitzubestimmen, und dem beeindruckenden Weltrekord der Science & Innovation Alliance Kaiserslautern wurde die Veranstaltung zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Sinne.

Besonders erfreulich: Die digitale Weinstempel-Aktion über die Stadt-KL-App wurde von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern begeistert genutzt. Wer fleißig gesammelt hat, darf sich nun vielleicht über einen Gewinn freuen, denn Oberbürgermeisterin Kimmel hat letzte Woche gemeinsam mit dem Leiter des Citymanagements die Preise ausgelost. Kimmel zeigt sich begeistert über die rege Teilnahme: „Es freut mich sehr zu sehen, wie viele Menschen sich mit Freude und Neugier auf unsere Weintour eingelassen haben – ein starkes Zeichen für das lebendige Miteinander in unserer Stadt.“

Zu gewinnen gibt es unter anderem



Beate Kimmel und Alexander Heß zogen gemeinsam die Gewinner

FOTO: PS

Liegestühle der Firma Ochs, Original Knickschorle Gläser, Wein und Getränkegutscheine der Ochs Weinbar, Dubbe-Gläser vom Restaurant Spinnräd, Gutscheine von der Barbarossa-Bäckerei am Altenhof und vom Restaurant Quesadilla. „Viel Spaß mit den Preisen und vielen Dank an alle, die

mitgemacht haben!“, wünscht Alexander Heß. „Ein herzliches Dankeschön auch an alle Mitwirkenden, Partner und Gäste, die „Wein & Musik“ wieder zu einem Fest der Begegnung und Lebensfreude gemacht haben.“

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden benachrichtigt. |ps

Weihnachtszauber in der Partnerstadt

Bürgerreise nach Saint-Quentin am 3. und 4. Dezember

Die Firma Nussbaum lädt in Kooperation mit dem Büro für Städtepartnerschaften der Stadt Kaiserslautern Bürgerinnen und Bürger zu einer festlichen Reise in die französische Partnerstadt Saint-Quentin ein. Vom 3. bis 4. Dezember startet die zweitägige Fahrt, die Gelegenheit bietet, die weihnachtliche Atmosphäre im Norden Frankreichs zu erleben.

1. Tag: Anreise und Entdeckung von Saint-Quentin

Die Busfahrt führt ab Kaiserslautern über Saarbrücken, Metz und Reims nach Saint-Quentin. Bei einem geführten Stadtrundgang lernen die Teilnehmenden die schönsten Sehenswürdigkeiten der Partnerstadt kennen. Anschließend erfolgt der Check-in im Hotel. Am Abend lockt der stimmungsvolle Weihnachtsmarkt vor dem historischen Rathaus. Beim gemeinsamen Abendessen können die Gäste die „cuisine typiquement française“ genießen.

2. Tag: Offizielle Begrüßung und Weihnachtsmarkt in Metz

Nach dem Frühstück geht es zum Rathaus von Saint-Quentin, wo die Reise-



FOTO: SAINT-QUENTIN

gruppe offiziell begrüßt wird. Danach bleibt Zeit, die Stadt individuell zu erkunden – ob beim Bummeln, Souvenirshopping oder einem Besuch in einem der gemütlichen Bistros. Auf der Rückfahrt nach Kaiserslautern steht noch ein besonderes Highlight auf dem Programm: der Weihnachtsmarkt in Metz. Vor der beeindruckenden Kulisse der Kathedrale laden zahlreiche Buden und Stände zum Staunen und Genießen ein.

Der Preis beträgt 180,00 Euro pro

Person im Doppelzimmer (Einzelzimmerzuschlag: 45,00 Euro). Im Preis enthalten sind die Busfahrt, die Übernachtung mit Frühstück, das Abendessen am Anreisetag, die Stadtführung in Saint-Quentin, die offizielle Begrüßung im Rathaus und die Betreuung während der gesamten Reise.

Bei Interesse kann man sich an die Abteilung Bildung und Ehrenamt | Städtepartnerschaften wenden. Ansprechpartnerin ist Simone Zapf, Telefon: 0631 3654336, E-Mail: simone.zapf@kaiserslautern.de. |ps